Erklärung der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule

(Art. 11 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG)

Name der Kindertageseinrichtung:
Adresse der Kindertageseinrichtung:
Es wird hiermit bestätigt, dass , geboren am , keinen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache hat, Art. 11 Abs. 3 Satz 3 BayKiBiG. Als Grundlage für diese Erklärung diente die Sprachstandserhebung mit dem Bogen SISMIK bzw. SELDAK i.S.d. § 5 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG).
Damit alle Kinder im Vorschulalter mit Sprachförderbedarf sicher ermittelt werden können, werden diese rund 1,5 Jahre vor der regulären Einschulung von der zuständigen Sprengelgrundschule zu einer verpflichtenden Sprachstandserhebung eingeladen.
Wenn Sie diese Erklärung der zuständigen Sprengelgrundschule vorlegen, muss Ihr Kind an dieser Sprachstandserhebung der Grundschule nicht teilnehmen, vgl. Art. 37 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Die Vorlage dieser Erklärung bei der Sprengelgrundschule ist freiwillig.
Ort, Datum
Unterschrift und Stempel der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung

Stand: Dezember 2024